

Tagesordnung der 4. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 09.03.2021, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes
2. Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I
3. Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg
4. Beteiligung am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"
5. Neuausrichtung des Marketings der VHS
6. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege
7. Beteiligungsbericht 2019
8. Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimarelevanz"
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "1700 Jahre jüdisches Leben"
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Beginn des Impfzentrums Kreis Heinsberg"
- 12.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Prioritätenliste für überzählige Impfdosen"

Nichtöffentlicher Teil

13. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Gemeinde Selfkant

14. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Stadt Heinsberg
15. Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
16. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG
hier: Übertragung der Anteile der Gelsenwasser AG an der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH auf die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
17. Ausgleichszahlungen für die mit dem freigestellten Schülerverkehr an den Schulen in Kreisträgerschaft beauftragten Unternehmen
18. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Effeld und Ophoven für naturschutzfachliche Zwecke
19. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
20. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Karken und Laffeld für naturschutzfachliche Zwecke
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0024/2021

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
11.03.2021	Jugendhilfeausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

2.

Inklusionsrelevanz:

nein

Da die Sitzungen des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages erst im März 2021 stattfinden, die Liquidität der Tagespflegepersonen jedoch akut sichergestellt werden musste, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 17.02.2021 folgender Beschluss gefasst:

„Während der Verlängerung des Lockdowns vom 14.12.2020 wird die Finanzierung der Tagespflege nicht eingestellt, wenn die Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes verfügt wird bzw. in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kindertagespflegepersonen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und sich selbst zu schützen.“

Weitere Erläuterungen können der den Einladungen zu den Sitzungen des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung, die den Kreistagsmitgliedern zudem mit E-Mail vom 17.02.2021 zur Kenntnis gegeben wurde, entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 17.02.2021 zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung**Zustimmung zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes**

Der seit dem 14.12.2020 geltende Lockdown hat nicht zu einer Einstellung der Tagespflegeleistung gemäß § 23 SGB VIII geführt, sondern die Eltern wurden im Rahmen eines Appells des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) aufgerufen, ihre Kinder soweit wie möglich selbst zu betreuen und nicht zur Betreuung in ein Kindertagesbetreuungsangebot zu bringen.

Die Inanspruchnahme der Tagespflege erfolgt jedoch weiterhin.

Für den Fall, dass die Tagespflegeperson eine Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz erhält, wurde diese bislang auf den Entschädigungsanspruch nach § 56 IfSG verwiesen.

Mit Informationsschreiben vom 21.01.2021 über die Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten sowie mit dem Schreiben an die Kindertagespflegepersonen vom 21.01.2021 hat das MKFFI mitgeteilt, dass die Tagespflege unabhängig von der konkreten Inanspruchnahme weiter finanziert wird, um dadurch den Bestand der Tagespflege zu sichern. Klarstellend hat das MKFFI mit Schreiben vom 03.02.2021 als schriftliche Ergänzung zur aktuellen Lage in der Corona-Krise mitgeteilt, dass die Ausgestaltung der Tagespflege dem zuständigen Jugendamt obliegt und dieses die Ausfallzeiten bei Urlaub oder Krankheit eigenständig regelt.

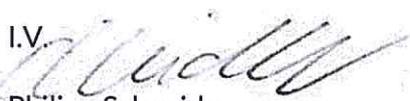
Das Kreisjugendamt beabsichtigt, sich der Vorgabe des MKFFI anzuschließen und für den Zeitraum des seit dem 14.12.2020 geltenden Lockdowns den Tagespflegepersonen den durch Maßnahmen nach dem IfSG bedingten Ausfall im Rahmen der pauschalen Vergütung nach den geltenden Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg zu entschädigen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt befand sich eine Tagespflegeperson in Quarantäne, die daraus entstehenden Kosten betragen etwa 330 €.

Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst am 11.03.2021 stattfindet, die Vergütung der quarantänebedingten Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen jedoch bereits aktuell erfolgen muss, wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO folgender Beschluss gefasst:

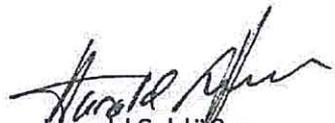
„Während der Verlängerung des Lockdowns vom 14.12.2020 wird die Finanzierung der Tagespflege nicht eingestellt, wenn die Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes verfügt wird bzw. in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kindertagespflegepersonen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und sich selbst zu schützen.“

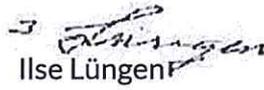
Heinsberg, den 17.02.2021

I.V.


Philipp Schneider
Allgemeiner Vertreter


Dr. Christiane Leonard-Schippers
Vorsitzende des JHA


Harald Schlößer
Kreisausschussmitglied


Ilse Lünggen
Mitglied JHA

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0023/2021

Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 2.000 €
----------------------------------	-------------

Leitbildrelevanz:	5.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Schule und Bildung 11 Mio. € zur Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagschule und für sonstige Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich für den Monat Januar 2021 beantragt. In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird ausgeführt, dass aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflcht in den Schulen bis zum 31.01.2021, die sich auch auf die offene Ganztagschule und die sonstigen Ganztags- und Betreuungsangebote dahingehend auswirke, dass lediglich ein Notfallbetrieb möglich sei, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet werden sollten.

In der Sitzungsvorlage heißt es weiter: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50 % dieser Ausgaben.“ Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 21.01.2021 einstimmig zugestimmt.

Entsprechende Betreuungsangebote, für die Elternbeiträge erhoben werden, finden an zwei Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg statt; dies sind die Jakob-Muth-Schule und das Kreisgymnasium. Die Höhe der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beträgt insgesamt ca. 4.000 €. Fristgerecht hat der Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Vorgehensweise, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem hälftigen Erstattungsbetrag des Landes 50 % der Elternbeiträge zu erstatten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0040/2021

Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg**Beratungsfolge:**

09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

5.

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft zum Schuljahr 2021/2022 ausgesprochen. Der Vertrag wurde seitens des Kreises Heinsberg bereits unterzeichnet, befindet sich aber noch im Unterschriftenlauf; die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Tickets sind bereits weit fortgeschritten.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurde eine Petition (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**) zum Erhalt der kostenfreien Beförderung zum Kreisdgymnasium Heinsberg eingereicht mit der Bitte, die Entscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets noch einmal zu überdenken und eventuell um ein Jahr zu verschieben. Dem Schreiben war eine Liste mit 166 Personen, die diese Petition unterstützen würden, beigelegt.

Mit E-Mail vom 17.02.2021 hat sich nun auch die WestVerkehr GmbH an den Kreis Heinsberg gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob der Zeitpunkt der Einführung des School&Fun-Tickets um ein Jahr verschoben werden könne. Die Voraussetzungen für die Einführung des School&Fun-Tickets hätten sich seit Januar 2020 gravierend geändert. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erleide durch die Corona-Krise zurzeit einen massiven Einbruch der Fahrgastnachfrage. Ein Grund dafür sei das geringe Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen. Laut einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes stimme gut jeder zweite Befragte (51 Prozent) eher nicht oder überhaupt nicht der Aussage der Verkehrsunternehmen zu, dass die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen gering sei. Umweltbelange, als Motivation für die Nutzung des ÖPNV, verlören massiv an Bedeutung.

Der Mehrwert des School&Fun-Tickets dürfte daher voraussichtlich durch die Berechtigten aktuell nicht ausgeschöpft werden.

Die AVV GmbH wäre laut Auskunft der WestVerkehr GmbH mit einer Verschiebung der Einführung um ein Jahr einverstanden.

Nicht auszuschließen ist, dass sich einige Schüler/innen gerade mit Blick auf die Einführung des School&Fun-Tickets im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens für eine Schule in Kreisträgerschaft entschieden haben und hieraus im Falle einer Verschiebung der Einführung des Tickets ggf. im Einzelfall Regressforderungen resultieren.

Gleichwohl sieht auch die Verwaltung die Einführung des School&Fun-Tickets zum aktuellen Zeitpunkt kritisch. Durch die mangelnde Akzeptanz des ÖPNV aufgrund des Infektionsgeschehens könnte eine Einführung des Tickets mit der damit verbundenen zusätzlichen Kostenbelastung für Eltern zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen erscheinen.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft wird in Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH sowie der AVV GmbH um ein Jahr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

Michaela Hockerts, Hartweg 27, 52525 Waldfeucht-Bocket / 0160-6201555

Landrat
Stephan Pusch
Kreis Heinsberg
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Waldfeucht, den 10. Februar 2021

Einreichung unserer Petition zum Erhalt der kostenfreien Beförderung zum KGH Heinsberg.

Sehr geehrter Herr Pusch,

uns ist bewusst, dass Sie momentan alle Hände voll mit der Bekämpfung der Pandemie zu tun haben. Auch wenn dieses Thema absolut die höchste Priorität genießt, so können wir mit unserem Anliegen nicht länger warten, da schon zum kommenden Schuljahr viele Familien davon betroffen sind.

Wie sie aktuell in allen Medien immer wieder betonen, ist Ihnen die ehrliche Aussprache und Offenheit den Bürgern gegenüber ein großes Anliegen.

In diesem Punkt stimmen wir Ihnen in vollem Umfang zu. Leider vermissen wir diese Offenheit zu unserem Thema zum Erhalt der kostenfreien Beförderung unserer Kinder zum Kreisgymnasium Heinsberg.

Wir sind der Meinung, dass die Einbindung der Eltern von Beginn an eine bessere Lösung gewesen wäre. Im Austausch hätten bestimmt verschiedenste Aspekte genauer beleuchtet werden können.

So fragen wir uns, wie es nun sein kann, dass eine Familie mit zwei Kindern für den selben Bus, zur selben Abfahrzeit - einmal zum KGH, einmal zur Realschule nach Heinsberg - für das Kind am KGH zahlen muss, während das Geschwister-Kind weiter kostenfrei befördert wird.

Wird hier vielleicht irgendwann die Schulwahl der Eltern aus finanziellen Gründen entschieden werden?

Der zweite wichtige Punkt liegt in der Frage, warum man dieses Ticket nicht altersgemäß gestaffelt anbietet.

Wer wird schon sein Kind im Alter von 10 Jahren in den ÖPNV nach Aachen setzen – noch dazu bei dieser miserablen Anbindung.

Für Kinder ab der 9. Klasse sehen wir durchaus einen Vorteil – vorausgesetzt, das Netz des ÖPNV wird deutlich verbessert und alle Ortschaften besser angebunden.

Der dritte wichtige Punkt bezüglich des Ökologiedenkens liegt bei den Familien, denen rechtlich kein Ticket zusteht. Ihnen dieses zu einem günstigerem Preis anzubieten, so dass auch diese Familien ihre Kinder mit dem Bus und nicht mit dem Auto befördern, würde das Hauptproblem des Verkehrschaos vor der Schule lösen und der Umwelt um ein vielfaches mehr nützen.

Lieber Herr Pusch, wir schätzen Ihre Art, Ihre seit nun einem Jahr anhaltende Berichterstattung im „Corona-Thema“ und den Kampf zum Wohle unseres Kreises.

Wir wären dankbar, wenn Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdenken und evtl. um ein Jahr verschieben, um dann vielleicht mit einer größeren Einbindung der Eltern an dieses Thema heranzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Hockerts

#HSbestrong

Anlage: Ausdruck Unterschriftenliste openpetition.de

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0194/2020

Beteiligung am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"

Beratungsfolge: 09.03.2021 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	3.900 € im Jahr 2021 3.900 € im Jahr 2022
Leitbildrelevanz:	09.
Inklusionsrelevanz:	ja

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 07.11.2017 und 04.12.2018 hat sich der Kreis Heinsberg am Kinder- und Jugendkulturfestival „Rampenfieber“ in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 8.800 € beteiligt.

Unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen wurde im Jahr 2020 erstmals das Jugendkulturfestival „Rampenfieber“ als gesamtregionales gemeinsames Kinder- und Jugendprojekt durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Veranstaltungen vor Ort nicht wie geplant stattfinden. Daher wurden die einzelnen Festivalbausteine gefilmt und in ein digitales Format umgewandelt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes in Form eines Imagefilms gemeinsam präsentiert.

Für das Jahr 2022 ist beabsichtigt, zusammen mit den Projektpartnern Stadt Aachen, Städte-Region Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen das Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ in analoger Form fortzusetzen. Die einzelnen Festivalbausteine sollen an verschiedenen Orten in der Region stattfinden und so das regionale Potenzial im Bereich der kulturellen Bildung bestmöglich abbilden. Die Planungen der Festivals in den einzelnen Gebietskörperschaften beginnen im Vorbereitungsjahr 2021, bevor es dann im Festivaljahr 2022 an die praktische Umsetzung geht.

Die Gesamtprojektkosten betragen 190.000 €. Die Finanzierung soll zu 50 % aus Mitteln der regionalen Kulturpolitik erfolgen, die durch den Zweckverband Region Aachen beantragt und bereits bewilligt wurden. Der Restbetrag wird durch Eigenanteile der Gebietskörperschaften, der Projektpartner „Region Aachen“ und „AKuT e.V.“ sowie durch Förderer und Sponsoren gedeckt. Auf den Kreis Heinsberg entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 7.800 €, der jeweils zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Projekt wird seitens der Verwaltung für wertvoll und unterstützungswürdig gehalten. Die Haushaltsmittel wurden vorsorglich bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils mit 3.900 € am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0014/2021

Neuausrichtung des Marketings der VHS

Beratungsfolge:	
09.02.2021	Kreisausschuss
09.03.2021	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	ja, voraussichtlich Kosteneinsparungen
Leitbildrelevanz:	5.
Inklusionsrelevanz:	ja

Seit Bestehen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird das Angebot den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg über ein gedrucktes Jahresprogramm vorgestellt, das kurz vor den Sommerferien in Verwaltungen, Kreditinstituten und Buchhandlungen ausgelegt wird. Zeitgleich wird das Programm auf der Internetseite www.vhs-kreis-heinsberg.de freigeschaltet.

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass das gedruckte Programmheft der VHS immer weniger nachgefragt wird. Die Auflage wurde bereits stark reduziert (2010: 37.000; 2020: 20.000), gleichwohl wird es immer schwieriger, die fast 400 Seiten umfassende Broschüre zu platzieren. Auch in diesem Jahr müssen wieder sehr viele Broschüren entsorgt werden. Eine Fortsetzung des alten Verfahrens erscheint auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung nicht angebracht.

- Die zunehmende Digitalisierung der meisten Lebensbereiche, auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung, führt zu deutlich geringeren Besucherströmen, geschlossenen Filialen bei Kreditinstituten und insgesamt weniger Auslagemöglichkeiten für ein Programmheft. Diese Entwicklungen wurden durch die Corona-Pandemie noch beschleunigt.
- Das Jahresprogramm ist bereits zum Erscheinungstermin veraltet, da der Planungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung - regelmäßig im Mai eines Jahres - dargestellt wird und eine Kundeninformation bis zum Sommer des nächsten Jahres bieten soll. Es ist für die VHS dann nicht möglich, die nach dem Druck auftretenden Veränderungen und Ausfälle abzubilden. Die Planungen werden in diesem Jahr noch zusätzlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (lange Kursausfälle, teilweise Online-Unterricht) erschwert. Aus diesem Grunde planen Volkshochschulen mehrheitlich nur noch Halbjahresprogramme.
- Ein Großteil der Kunden sucht erfahrungsgemäß gezielt nach Kursen in einem kleinen Segment und wird durch das Gesamtprogramm kaum erreicht. Sehr viele Kundinnen und Kunden entscheiden sich zunehmend kurzfristig zu einer Kursbuchung.

- Es ist unumkehrbar auch zu einem Digitalisierungsschub im persönlichen Bereich gekommen, bei dem es normal ist, Informationen vorrangig im Internet abzurufen. Die VHS versteht sich als moderner Weiterbildungsanbieter und möchte auf sich verändernde Rahmenbedingungen rechtzeitig und flexibel reagieren (können).
- Der derzeitige Haushaltsansatz für die Produktion des Programmhefts in Höhe von 30.000 € sollte aus Sicht der VHS stattdessen in ein zielgerichteteres und zeitgemäßeres Marketing fließen (siehe unten). Es ist anzunehmen, dass eine stärkere Verlagerung der Informationen ins Internet zudem dazu führen wird, dass Kundinnen und Kunden sich noch öfter online zu Bildungsangeboten anmelden werden, was auch den Verwaltungsaufwand senken würde.

Aufgrund der oben geschilderten veränderten Rahmenbedingungen schlägt die VHS eine Neuausrichtung bei der Vermarktung ihres Angebots wie folgt vor:

- Es wird beginnend mit dem Jahr 2021 auf das bisherige gedruckte Jahresprogramm der Volkshochschule verzichtet.
- Der Schwerpunkt der Kundenkommunikation ist die Internetseite, wobei eine größere Flexibilität und Aktualität gewährleistet wird.
- Das Programm wird im Internet nicht mehr für ein Jahr, sondern nur noch für ein halbes Jahr vorgestellt.
- Vor dem jeweiligen Semesterstart (also im Sommer und zu Beginn eines Jahres) wird ein Magazin (ca. 30 Seiten) als Hauswurfsendung erstellt. Als Vorbild könnte dabei das Magazin der VHS Mönchengladbach dienen. In einer hochwertigen und modernen Form werden dort die Highlights des Semesters sowie informative und amüsante redaktionelle Beiträge zu wichtigen Themen der VHS-Arbeit präsentiert. Ebenso werden Anmeldekarten mit abgedruckt.

Link zum Magazin der VHS Mönchengladbach:

https://vhs-mg.de/wp-content/uploads/2020/12/VHS_Magazin_21-1_Web-2.pdf

- Zusätzlich werden Flyer und Leporellos zu den einzelnen Fachbereichen oder Themen (Konzerte, Vorträge u. a.) erstellt, die als PDF-Dokumente von der Internetseite heruntergeladen und als Druckversion zielgerichtet in Institutionen/Geschäften etc. verteilt sowie von Kundinnen und Kunden kostenfrei telefonisch oder schriftlich bestellt werden können. Plakataktionen und Kampagnen in den sozialen Medien ergänzen das Vorgehen.
- Um auch Kundinnen und Kunden ohne Internetanschluss zu erreichen, erhalten diese ausführliche Informationen im Magazin, wie sie sich beraten lassen und Einzelbroschüren zu den Fachbereichen erhalten können. Dazu wird auch eine Broschüre speziell für Seniorinnen und Senioren gehören.

Dem Kuratorium soll im Mai weiterhin grundsätzlich das Jahresprogramm zur Beratung vorgelegt und eine zweite Sitzung nur bei weitreichenden Änderungen im Programm nach Bedarf einberufen werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2021 besteht Einvernehmen, die Thematik aufgrund von noch bestehendem Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Kreisausschusses im

März 2021 zu vertagen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, um das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule an der Entscheidung über den Beschlussvorschlag zur Neuausrichtung des Marketings der VHS in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu solle keine separate Sitzung stattfinden, sondern ein informeller Meinungsaustausch mit den Kuratoriumsmitgliedern.

Am 24.02.2021 hat eine Online-Konferenz des VHS-Kuratoriums zwecks Meinungsaustauschs zum geplanten neuen Marketing-Konzept der VHS stattgefunden.

In der auf die Vorstellung des neuen Konzeptes durch VHS-Leiter Rümke sowie ergänzenden Ausführungen durch Dezernentin Dr. Maurer folgenden Aussprache wurde das neue Konzept nahezu von allen Seiten als modern und zeitgemäß begrüßt.

Lediglich vereinzelt wurden Bedenken geäußert, gänzlich auf ein Druckwerk zu verzichten. Herr Rümke betonte diesbezüglich noch einmal, dass eine seriöse langfristige Planung pandemiebedingt aktuell nicht möglich sei. Zudem sei festzustellen, dass sich eine Reduzierung der Auflagenzahl nicht in gleichem Maße auf die Kosten auswirke, da der Großteil der Kosten durch die Vorarbeiten, nicht aber die Druckanzahl entstehe.

Zu den Kosten des neuen Marketingkonzepts teilte Herr Rümke auf Nachfrage mit, dass auf jeden Fall das vorgegebene Marketingbudget der VHS nicht überschritten werde. Nach erster Einschätzung werden sich die Druckkosten des VHS-Magazins auf ca. 4.000 € belaufen. Dazu kämen ggf. Kosten für dessen redaktionelle und fotografische Ausgestaltung. Die Erstellung von Flyern und Leporellos könne in Anlehnung an das Corporate Design des Deutschen Volkshochschulverbands hausintern erfolgen. Auch die Plakataktion und ggf. die Schaltung von Anzeigen würden weitere Kosten erzeugen.

Auf Nachfrage erklärte Herr Rümke, dass eine Hauswurfsendung des Magazins aufgrund der zu hohen Kosten und aus Gründen der Ressourcenschonung nicht mehr angedacht sei; die VHS würde stattdessen auf zielgerichtete und kreative Werbung setzen.

In der VHS-Landschaft gebe es bislang zwar nur wenige Volkshochschulen, die gänzlich auf ein gedrucktes Programm verzichteten (z. B. Mönchengladbach, Kaiserslautern und Straubing). Die VHS könne hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Dass der Trend in Richtung Digitalisierung gehe, zeige sich auch daran, dass der Dachverband zunehmend auch Vorlagen für Magazine etc. zur Verfügung stelle.

Folgende Aspekte wurden aus dem Kuratorium zur Ergänzung des neuen Konzeptes angeregt:

- Personen mit geringen digitalen Zugängen sollen gezielt angesprochen werden. Herr Rümke stellte in diesem Zusammenhang das Konzept einer digitalen Bildungsoffensive für diese Personengruppe vor, das aufsuchend ausgerichtet sei und auf die intensiviertere Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern setze. Dabei könne auch an bestehende Angebote der VHS im Bereich Schulabschlüsse, Alphabetisierung und Integration angedockt werden, in denen bereits Kontakte zu Personen mit geringen digitalen Zugängen bestünden. Seitens des Kuratoriums wurde angeregt, Pflegeheime und ähnliche Institutionen aktiv anzusprechen und passgenaue Kurse anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Wichtigkeit der Barrierefreiheit des Internetauftritts der VHS hingewiesen. Hier verwies Herr Rümke auf erste Ansätze, Angebote in leichter Sprache zu formulieren und versprach, dies kontinuierlich auszubauen. Er betonte auch, dass sich immer mehr Seniorinnen und Senioren verstärkt im Internet in-

formierten und dementsprechend das digitale Nutzungsverhalten in den letzten Jahren stark gestiegen sei, was statistisch belegt sei.

- Positiv wurde angemerkt, dass bei der Auslage des VHS-Magazins vorgesehen ist, bisherige Auslageorte wie Bürger-Service-Stellen, Sparkassen und Bibliotheken weiterhin zu berücksichtigen. Dies sollte für eine Kontinuität bei der Kundenansprache. Angeregt wurde, die Einrichtung von Terminals in Bürger-Service-Centern und anderen Orten mit Kundenverkehr zu prüfen. Hier könnten sich Bürgerinnen und Bürger über das konkrete VHS-Angebot informieren und eine Anmeldung vornehmen.
- Der Weg zurück zum Printwerk sei nicht ausgeschlossen. Um insbesondere den pandemiebedingten Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Programms in Printform Rechnung zu tragen, könnte das neue Marketingkonzept Ende des Jahres evaluiert und einer Prüfung für das Folgejahr unterzogen werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen wird die VHS ab 2021 keine gedruckte Broschüre mit dem Jahresprogramm mehr erstellen, sondern ein Halbjahresprogramm vorrangig auf der Internetseite und in den sozialen Medien sowie zusätzlich mit einer innovativen Imagebroschüre und Flyern zu den Fachbereichen bewerben. Dem Kuratorium wird im Mai weiterhin das Jahresprogramm zur Beratung vorgelegt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0049/2021

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge:	
09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	10.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	
	Einleitung
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 (für den Kreistags nach § 50 Abs. 4 KrO NRW und § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz) unter TOP 5 den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,
- die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,
- das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,
- im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und
- dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Auf die umfassenden Erläuterungen wird verwiesen.

Im Rahmen eines Gespräches mit Geschäftsführer Wagner (AWO, derzeit geschäftsführend für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege), Geschäftsführerin Hensen (Diakonie) und Geschäftsführer Terodde (DRK) bestand Einvernehmen, dass jeweils eine Stelle aus dem Baustein 2, Case Management, an das DRK und an die Diakonie weitergeleitet werden soll. Demnach würden vier Stellen beim Kreis Heinsberg verbleiben.

Problematisch ist aus Sicht der freien Wohlfahrt die Ausfinanzierung. Das Land stellt jährliche Personalkosten in Höhe von max. 55.000 € je VZÄ zur Verfügung; ein Zuschuss für sonstige

Kosten des Arbeitsplatzes ist nicht vorgesehen. Bei den Overhead-Stellen (Baustein 1) dagegen, die zwingend beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) angesiedelt werden müssen, werden zusätzliche Arbeitsplatzkosten und Sachmittel und diverse sonstige Kosten (z. B. für Veranstaltungen) seitens des Landes finanziert. Wegen der geforderten Qualifikation der Case Manager/innen könnte der Landeszuschuss vor dem Hintergrund unklarer tariflicher Eingruppierungen i. d. R. nicht auskömmlich sein.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (in Anlehnung KGSt M 1/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2012/2013) umfassen Personal-, Sach- und Gemeinkosten, demnach ergeben sich:

- Personalkosten:
ein VZÄ (z. B. Sozialarbeit S12) Spannweite von 50.000 € bis 70.000 €
- Sachkosten:
pauschal 9.700 € (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikations- und IT-Kosten); diese Pauschale findet auch Anwendung in anderen Projekten des KI
- (Verwaltungs-)Gemeinkosten:
20 % der Personalkosten (Overhead, Zentrale, Services, Steuerungsdienste usw.), mind. 10.000 €

Je Stelle ergäbe sich selbst ohne Berücksichtigung von Gemeinkosten bereits eine Lücke mindestens in Höhe der Sachkosten. Diese Kosten müssten bei einer Weitergabe der Stellen an das DRK und die Diakonie von diesen aufgebracht werden. Deren Vertreter haben deutlich gemacht, dass sie zwar starkes Interesse an der qualitativ hochwertigen Durchführung haben, aber nicht ohne Weiteres in der Lage seien, eine defizitäre Finanzierung durch die Ausgestaltung der Landesförderung aus sonstigen eigenen Mitteln aufzufangen. Die im Anstellungsverhältnis des Kreises verbleibenden VZÄ würden diese Kosten ebenso verursachen, würden aber wegen der Einbindung in vorhandene Strukturen in der Form nicht erkennbar sein.

In Abwägung der allseitigen Interessenlagen wird eine Verteilung der Lasten vorgeschlagen. Diese Leistung kommt im Haushaltsjahr 2021 noch nicht (vollständig) zum Tragen und muss als Haushaltsansatz ab 2022 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaig höherer tatsächlicher Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0037/2021

Beteiligungsbericht 2019**Beratungsfolge:**

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 a. F. wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigefügt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses eingefügt worden (§ 116 a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand kann erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet werden.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2019 vorliegen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.09.2020 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW n. F. zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält gem. § 117 GO NRW u. a. die Beteiligungsverhältnisse der 17 unmittelbaren sowie der vier mittelbaren Beteiligungen von besonderer Bedeutung des Kreises Heinsberg, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 ist im Sitzungsdienstprogramm zu diesem Tagesordnungspunkt sowie beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einsehbar und kann auf Wunsch als Papierfassung übersandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0038/2021

Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier**hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)****Beratungsfolge:**

09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, 50 € Jahresbeitrag

Leitbildrelevanz:

8.

Inklusionsrelevanz:

nein

Um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des beginnenden Strukturwandels im Rheinischen Revier entgegenzuwirken, konzentriert sich der Kreis Heinsberg derzeit – in enger Abstimmung mit regionalen Partnern und vor allem auch der als direkte Tagerandkommune besonders stark betroffenen Stadt Erkelenz – auf ausgewählte strategische Entwicklungsschwerpunkte.

Ein besonders spannender und zweifellos zukunftssträchtiger Themenkomplex stellt dabei die Bioökonomie dar: Ausgestattet mit hohen technologisch-innovativen Potentialen könnte diese Thematik einen wichtigen Faktor für einen besonders zukunftsorientierten Entwicklungspfad unserer ländlichen und damit auch landwirtschaftlich geprägten Region darstellen. Es wird darauf ankommen, dass Landwirtschaft, mittelständische Unternehmen – vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft – sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen vor Ort zielgerichtet zusammenarbeiten können.

Das künftige „Leuchtturmprojekt“ des Rheinischen Revier in diesem Themenkomplex könnte im Kreis Heinsberg realisiert werden und trägt den Namen „Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft“.

Das Vorhaben hat zum Ziel, technologische sowie gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Dies soll in der Errichtung und dem Betrieb des benannten Kompetenzzentrums erfolgen.

Im Sommer 2020 wurde eine erste qualifizierte Projektskizze im sog. SofortprogrammPlus des Braunkohlenstrukturfonds erfolgreich eingereicht und ist seither zielorientiert weiterentwickelt worden.

Antragsteller für das „Campus-Projekt“ ist der eigens zu diesem Zweck gegründete Trägerverein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e.V.). Gründungsmitglieder des NALE-RR e.V. sind u. a. der Rheinische Landwirtschaftsverband, die Landwirtschaftskammer Rheinland, die Hochschule Niederrhein mit ihrem Forschungsschwerpunkt Ernährungswirtschaft und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heins-

berg (WFG). Die Beteiligung der WFG in durchaus exponierter Position (WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski ist stellvertretender Vorsitzender von NALE-RR e.V.) erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, den Anspruch auf eine Realisierung des Vorhabens nicht „irgendwo im Rheinischen Revier“, sondern im Kreis Heinsberg – idealerweise im vom Tagebau Garzweiler II besonders betroffenen Erkelenz – deutlich zu machen. Um eben diesen Anspruch weiter zu untermauern, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 10.02.2021 bereits den Beitritt zu NALE-RR e.V. beschlossen. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der eingangs umrissenen strategischen Ausrichtung des Kreises im Hinblick auf den Themenkomplex Bioökonomie wird eine Mitgliedschaft auch des Kreises Heinsberg im NALE-RR e.V. als sinnvoll und wichtig erachtet. Hierzu ist ein jährlicher Beitrag des Kreises Heinsberg in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg tritt dem Verein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“, kurz NALE-RR e.V., als Mitglied bei.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0017/2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimarelevanz"

Beratungsfolge:

09.03.2021 Kreisausschuss

23.03.2021 Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „Klimarelevanz“ vom 03.02.2021 verwiesen.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

3. Febr.21

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung am 9.3.21
Klimarelevanz

Sehr geehrter Herr Pusch,

am 11.7.19 hat der Umweltausschuss u. a. beschlossen, dass der Kreis bei Handlungen der Verwaltung und Beschlüssen der politischen Gremien verstärkt die Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt.

Messinstrument ist hierbei der Ausstoß von klimaschädlichem CO₂. Die Klimaschutz-managerin soll daher regelmäßig über die durchgeführten Maßnahmen und Treibhausgas-einsparungen berichten. Damit Politikerinnen und Politiker jedoch bereits vor einer Entscheidung über eine Maßnahme die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen können, beantragen wir Folgendes:

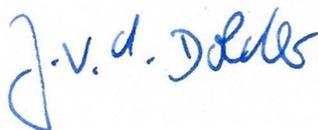
1. Die Vorlagen der Verwaltung erhalten neben den bisher erwähnten Punkten (wie z. B. Inklusionsrelevanz) den Punkt Klimarelevanz.
2. Die Verwaltung prüft damit vorab die Klimawirkung, indem sie z. B. die Maßnahme mit „erhebliche Reduktion oder Erhöhung des CO₂-Ausstoßes“ bewertet.

Der Deutsche Städtetag als auch das Institut für Energie- und Umweltforschung stellen Werkzeuge hierfür zur Verfügung. (<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfe-klimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub>)

Begründung:

Bei der Diskussion um die Ausrufung des Klimanotstandes wurde v. S. der CDU der Begriff „Klimavorbehalt“ favorisiert, womit letztlich gemeint ist, dass alle Maßnahmen darauf zu prüfen sind, welche Auswirkungen sie auf das Klima haben. Da bei den Entscheidungen über Anträge und Verwaltungsvorlagen dieser Bereich bisher nicht offensichtlich war, scheint es geboten, dies endlich in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0042/2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "1700 Jahre jüdisches Leben"

Beratungsfolge:

09.03.2021 Kreisausschuss

23.03.2021 Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „1700 Jahre jüdisches Leben“ vom 23.02.2021 verwiesen.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

23. Febr.21

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung am 9.3.21
1700 Jahre jüdisches Leben

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir, der Kreis Heinsberg möge sich in vielfältiger Form am Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ beteiligen, so z. B. durch Konzerte, Ausstellungen und VHS-Veranstaltungen. Denkbar wäre ein Anknüpfen an die Erinnerungskultur, die im Kreis Heinsberg in den letzten Jahrzehnten vor allem in den Heimatvereinen vorangetrieben wurde. Eine Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden in Aachen und Mönchengladbach, der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Aachen, der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit oder ähnlichen Organisationen wäre ebenso vorstellbar. Die Schaffung von Informations- und Begegnungsmöglichkeiten jüdischer und nichtjüdischer Menschen kann in vielfältiger Weise umgesetzt werden. Bundesweit gibt es bereits zahlreiche Projekte, z.B. (Online-)Ausstellungen, Filme, Theaterproduktionen, Workshops, usw.

Hier einige Beispiele: <https://2021jlid.de/programm/>

Nähere Informationen gibt es hier: https://2021jlid.de/wp-content/uploads/2021/01/Festjahr_2021JLID_Flyer.pdf

Begründung:

Jüdisches Leben in Deutschland ist nun seit genau 1700 Jahren historisch verbrieft. Ein Edikt des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 belegt, dass jüdische Gemeinden bereits seit der Spätantike wichtiger integraler Bestandteil europäischer Kultur sind. Diese 1700 Jahre werden nun im Jahr 2021 bundesweit als großes Festjahr gefeiert.

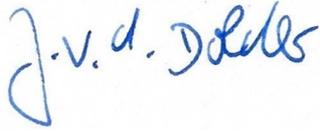
1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland - das sind nicht nur die jahrhundertelangen Verfolgungen bis hin zur Shoah – das sind auch vielfältige kulturelle, geistige und materielle Einflüsse, die das Leben in Deutschland bereichert haben und bereichern, etwa in Wissenschaft, Kunst und Kultur.

Heute leben wieder rund 100 000 Jüdinnen und Juden in Deutschland.

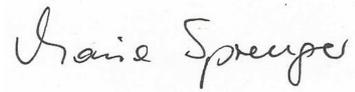
Für das Festjahr wurde eigens der Verein „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gegründet, mit dem Ziel, jüdisches Leben sichtbar und erlebbar zu machen und dem erstarkenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen. Dem Zusammenleben will der Verein eine Grundlage zu besserem Verständnis geben. Vorurteile sollen so abgebaut und antisemitischen Tendenzen entgegengewirkt werden.

Wir halten die Initiative für eine sehr notwendige Maßnahme, die auch im Kreis Heinsberg unterstützt und gefördert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender



Maria Sprenger
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0021/2021

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Beginn des Impfzentrums Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

09.03.2021 Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 12.02.2021 verwiesen.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS*Fraktion im Kreistag Heinsberg*

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
Im Hause

SPD-Fraktion im Kreistag
Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 12.02.2021

Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Kreisausschusses am 09. März 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Impfung der Bevölkerung ein maßgeblicher Erfolgsfaktor. Am 8. Februar 2021 konnte das Impfzentrum in Erkelenz mit den Impfungen der über 80-jährigen Menschen beginnen.

Für den weiteren Verlauf der Impfungen halten wir es sowohl für die Akzeptanz in der Bevölkerung als auch für die Optimierung der Prozesse für wichtig, die Anlaufphase zu evaluieren.

Diesbezüglich stellen sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses bitten:

1. Wie viele Menschen wurden seit dem 8. Februar im Impfzentrum geimpft?
2. a. Wie viele Termine wurden in den ersten Tagen witterungsbedingt abgesagt?
Konnten die Termine nachgeholt werden?
b. Wie viele Termine wurden unentschuldigt nicht wahrgenommen?
3. Sind am Ende der Impftage Impfdosen übriggeblieben? Falls ja, konnten diese verimpft werden und wenn ja, an wen?
4. a. Hat der Kreis Kenntnis von den Verkehrsmitteln, die zur An- und Abreise gewählt wurden?
Wie viele Menschen kamen mit dem ÖPNV, dem privatem PKW und dem Taxi?
b. Ist eine quantitativ und qualitativ hinreichende Verkehrsleitbeschilderung zum Impfzentrum und zu den Parkmöglichkeiten erfolgt?
c. Steht hinreichend Parkraum -auch für wartende Angehörige/Fahrdienste- zur Verfügung?
d. Ist eine Vorfahrt für mobilitätseingeschränkte Menschen unmittelbar am Eingang möglich und gibt es hinreichend geschultes Hilfspersonal für die Begleitung dieser Menschen durch die Impfstraße?
5. Wie verteilt sich die Herkunft der Geimpften auf die kreisangehörigen Kommunen?

Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:
Ilse Lungen
Grüner Weg 8
52525 Heinsberg

Kassierer:
Karl-Heinz Röhrich
Im Kauert 3a
52531 Übach-Palenberg

Stellvertr. Landrätin
Andrea Reh
Selfkantstr. 56
52538 Gangelt

Geschäftsführerin:
Annalena Rönsberg

6. Zu welchem Anteil sind die vorhandenen Impfkapazitäten ausgeschöpft und für welchen Zeitpunkt rechnet die Verwaltung damit, dass auf der Grundlage zugesagter Impfstofflieferungen weitere Impfstraßen geöffnet werden können bzw. eine Vollauslastung erreicht werden kann?
7. Welche Impfstoffe wurden im Impfzentrum bisher verimpft?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender-



Ilse Lungen

- stv. Fraktionsvorsitzende-

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0050/2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Prioritätenliste für überzählige Impfdosen"

Beratungsfolge:

09.03.2021 Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO vom 26.02.2021 betr. „Prioritätenliste für überzählige Impfdosen“ verwiesen.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

26.2.21

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Kreisausschusssitzung
Prioritätenliste für überzählige Impfdosen

Sehr geehrter Herr Pusch,

durch kurzfristige Terminabsagen oder anderweitige unvorhergesehene Umstände kann es immer wieder dazu kommen, dass mehr Impfdosen vorhanden sind, als tatsächlich verwendet werden. Es muss sichergestellt sein, dass überschüssige Dosen dann nicht in der Mülltonne landen, sondern sinnvoll verimpft werden.

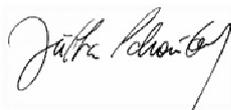
Wir wollen daher wissen, wie im Kreis Heinsberg mit den übrig gebliebenen Impfdosen umgegangen wird. Das NRW-Gesundheitsministerium hat dazu erklärt, dass die mobilen Impfteams vor Ort pragmatische und niedrigschwellige Lösungen finden sollen. Aber was bedeutet „pragmatisch“? Wichtig ist, dass eine Prioritätenliste ethisch transparent und nachvollziehbar ist. Die Kassenärztliche Vereinigung ist zwar dafür zuständig. Dennoch ist das Gesundheitsamt mit einbezogen.

1. Gibt es neben den offiziellen Vorgaben der Landesregierung Prioritätenlisten, die das Gesundheitsamt miterstellt hat?
2. Wie wird vor Ort in einem solchen Fall konkret verfahren?
3. Wenn gerade zufällig Anwesende geimpft werden:
Wird das dokumentiert mit Uhrzeit und Ort?
4. Ist die 2. Impfung dann automatisch gewährleistet?
5. Wer entscheidet in den Pflegeeinrichtungen über die Verwendung von überzähligen Impfdosen?

Begründung:

In anderen Kommunen entscheidet ein unabhängiges Expert*innengremium über die Vergabe von Restimpfstoffen. So soll gewährleistet werden, dass die Verteilung der überzähligen Impfstoff-Dosen ethisch und rechtlich transparent gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Schwinkendorf
stellvertr.Fraktionsvorsitzende